

200 a

4613
13/
7

Finanzplan,

mit

Auflösung

der

privileg. österreichischen Nationalbank,

und

Ausgabe eines Staatspapiergeldes unter dem Namen:

Hypotheken-Scheine.

Von

Dr. Winstl sen.

Krems 1848.

Verlag der Joseph Bauer'schen Buchhandlung.

Einleitung

Erklärung

Erklärung der verschiedenen Arten von

Vortrag

des

Dr. Ferdinand Dinstl

im Lese- und Sprechverein zu Krems gehalten am 13. Juli
1848 über die als Gegenstand der Besprechung angekündigte
Frage :

Welcher ist bei den gegenwärtigen Verhältnissen der tauglichste von der
Gesetzgebung auszuführende Finanzplan, um dem Staate, unbeschadet
der vorzunehmenden Steuerreform mit möglichster Schonung des Pri-
vat-Eigenthums die nöthigen Geldmittel schnell zu verschaffen, und
einen solchen Geldumlauf wieder herzustellen, daß in den Werthen
aller Gegenstände keine zu großen Schwankungen, und in den Privat-
Verhältnissen zwischen Schuldnern und Gläubigern keine zu großen
Störungen entstehen?



Es bedarf wohl keiner näheren Beweisführung, daß in unse-
rem ganzen Steuerwesen große Umänderungen, in allen Zweigen der
Staatsausgaben große Reduktionen vorzunehmen seien. Doch vor Al-
lem muß ein geregelter Geldumlauf hergestellt werden. Ein geregelter
Geldumlauf ist aber derjenige, wo die Masse des vorhandenen Metall-
oder Papiergeldes, den Bedürfnissen des Verkehrs in der Art ent-
spricht, daß wegen des vorhandenen Geldes selbst, oder wegen des
Verthverhältnisses des Papiergeldes zu dem dasselbe vorstellenden Me-
tallgelde weder ein zu schnelles und großes Steigen der Preise aller
Gegenstände, noch ein zu schnelles und großes Fallen derselben ein-
trete. Wird die Masse des Geldes unverhältnißmäßig vergrößert,
reißt sich der Werth des Papiergeldes von dem Metallgelde los, so
entsteht ein unnatürliches Steigen der Preise aller Gegenstände, die

Gläubiger, die Verkäufer, die Rentiers und überhaupt Alle, deren Einkommen in fixen Beträgen besteht, werden verkürzt. Wird die Masse des Geldes zu sehr vermindert, so entstehen dadurch die größten Störungen zum Nachtheile der Schuldner, indem die Preise der Realitäten und aller Gegenstände nothwendig fallen müssen, und sie daher ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen außer Stand gesetzt sind. —

Ist stelle nun drei Fragen:

I. Ist in den österreichischen Ländern so viel baares Geld vorhanden, daß dasselbe den Bedürfnissen des Verkehrs entspricht, und daß wir das Papiergeld entbehren können?

Wenn wir diese Frage verneinen müssen, so ist die

II. Frage: Ist die österreichische Nationalbank, der in Folge Privilegiums allein das Recht eingeräumt ist, Papiergeld auszugeben, in einer solchen Verfassung, daß durch sie ein geregelter Geldumlauf hergestellt und für die Zukunft hergehalten werden kann, und ist überhaupt das Fortbestehen der Nationalbank und ihrer Privilegien vereinbar mit den durch die Constitution zu garantirenden Rechten und mit den Bedürfnissen der österreichischen Völker?

Wenn auch diese Frage verneint wird, so ist die

III. Frage: Was hat die Gesetzgebung für Mittel und Wege, um dem Finanzministerium schnell das nöthige Geld zu verschaffen, und einen geordneten Geldumlauf wieder herzustellen?

Zu I.

Daß die in den österreichischen Provinzen vorhandene Metallmünze allein den Bedürfnissen des Verkehrs keineswegs entspreche, davon glaube ich, ist Jeder, der sich die nöthigen Erfahrungen gesammelt hat, vollkommen überzeugt. Wohl mag in Wien und in Provinzial-Hauptstädten viel Metallgeld vorhanden sein, desto weniger aber ist selbes auf dem Lande; für keinen Fall ist selbes im Ganzen in solcher Masse vorhanden, um den Bedürfnissen des Verkehrs zu entsprechen. Würde alles Papiergeld aus dem Verkehre gezogen, so würde eine Geldklemme eintreten, die auf die Preise aller Realitäten und aller Gegenstände den fürchterlichsten Druck ausüben würde. Der Verkehr würde dadurch gänzlich gelähmt; viele Schuldner würden dadurch ruinirt und an den Bettelstab gebracht, die Besteuerungsfähigkeit aller Grundbesitzer und Gewerbsleute würde wegen tiefen Fallens der Preise aller Gegenstände ungeheuer geschwächt, das Staatseinkommen [sehr

vermindert, die größten Störungen in allen Verhältnissen würden dadurch herbeygeführt werden.

Eine der Hauptursachen des Mangels an baarem Gelde liegt in dem Abfluß desselben in das Ausland durch die seit 1816 eingeleiteten verkehrten Finanzoperationen, und es ist zu verwundern, daß doch noch soviel Metallgeld, als sich muthmaßlich zeigt, vorhanden ist.

Schon bey Creirung der Nationalbank in den Jahren 1816 und 1817 wurden die Einlagen pr. 1000 fl. W. W. für jede Actie zu Tilgung des Papiergeldes verwendet, und zu einer Zeit, wo der Kurs 300 — 370 stand, für 1000 fl. W. W. eine 2 und einhalb procentige in Conv. Mze. verzinsliche Staatsschuldschreibung ausgestellt, daher der Staat das damit vertilgte Papiergeld (Einlös- oder Anticipationscheine) seit 1817 zu 7 — 8 % verzinsset hat, und noch verzinsset. Das ganze Papiergeld (die unverzinsliche Schuld) wurde mittelst zu niedrigem Course, daher zu hohen Interessen aufgenommenen Anleihen in eine verzinsliche Schuld verwandelt, daher dem Staate ohne Noth und ohne günstigen Erfolg eine ungeheure verzinsliche Schuld aufgebürdet. Dazu kam die Verlosung der alten Staatsschuld.

Viele der dadurch entstandenen Staatspapiere und Lotterie-Loose, viele der Actien gingen in andere Länder. So wanderte seit mehr als 30 Jahren an Kapitalien, Interessen und Dividenden eine ungeheure Summe Metallgeld mittelbar und unmittelbar über die Gränzen der österreichischen Monarchie.

Ohne Papiergeld ist daher gegenwärtig nicht zu bestehen.

Zu II.

Der Nationalbank ist durch die in den Jahren 1817 und 1841 ertheilten Privilegien das ausschließende Recht eingeräumt, Banknoten im ganzen Umfang der österr. Monarchie auszufertigen, und auszugeben. Das Privilegium soll bis Ende 1866 dauern. Ist nun die österr. Nationalbank nach ihren gegenwärtigen Verhältnissen in der Lage, in der österr. Monarchie den Geldumlauf nach den Bedürfnissen und Wünschen der Staatsbürger gehörig zu vermitteln? Ich sage nein. Die Bank hat, obchon sie nebenbei unbegreiflicher Weise im Juli 1848 eine große Dividende ertheilt, ihre Zahlungen eingestellt, sich nemlich für unfähig erklärt, die Banknoten gegen Metallgeld einzulösen. Bereits zeigt sich ein Kurs der Banknoten. Einmahl von dem Werthe des Metallgeldes losgerissen, läßt sich gar nicht ermessen, wie

weit die Banknoten im Kurse heruntergehen können. Die Bank hat noch über 181 Millionen Gulden Banknoten einzulösen, die vorräthige Masse geprägten und ungeprägten Metalls beträgt aber nur circa 20 Millionen Gulden, welche in kurzer Zeit aus der Bank verschwinden würden, wenn die Einlösung der Banknoten nicht sistirt wäre. Die Bank hat seit März 1848 beyläufig 40 Millionen Gulden Banknoten gegen Münze eingelöst, diese sind dem Verkehr entzogen, aber auch das dafür hinausgegebene Silbergeld ist größtentheils versteckt, und aus dem Verkehr gesetzt; auch das noch vor dieser Krisis in Umlauf befindlich gewesene Silbergeld liegt todt, und wird zurückgehalten. Daher der drückende Geldmangel und die Lähmung im Geldumlauf. Wie soll nun durch die Bank diesem Übel abgeholfen werden? wie in kürzester Zeit das volle Vertrauen in ihre Banknoten wieder hergestellt werden?

Da es offenbar ist, daß die Staatsverwaltung ihre Schuld an die Bank in baarer Münze nicht abstaten kann, da vielmehr umgekehrt der Staat noch dringendst baaren Geldes bedarf, so wurden vielfache Vorschläge gemacht, durch welche die Bank in Stand gesetzt werden soll, diesem Übel zu steuern.

Nach meiner Ansicht aber ist es überhaupt unmöglich, der Bank bis Ende 1866 das ausschließende Privilegium, allein Papiergeld auszugeben, zu lassen, und außerdem ihr vom Staate noch jährlich mehrere Millionen für ihre Ausübung dieses Privilegiums zu zahlen, ohne den Staat durch diese ganze Zeit hindurch der Gefahr eines finanziellen Siechthums Preis zu geben, ohne die Entfaltung der Agrikultur, die Entwicklung der Industrie und des Handels fortwährend zu hemmen und ohne oftmahlige Störungen in dem Geldumlauf herbeizuführen.

Die Bank hat bisher für die Produktion, für Gewerbe und Handel wenig Erspriessliches geleistet. Ihre Hauptgeschäfte sind außer dem Bezug der Zinsen und Provisionen von den Forderungen an den Staat, die Eskomptgeschäfte und Darleihen auf Pfänder.

In Betreff der Eskomptgeschäfte ist sie nur die Bank der Banquiers. Nur die in Wien zahlbaren Wechsel werden in Eskompte übernommen, selbe müssen mit der Acceptation oder mit dem giro anerkannt gut stehender Wiener Häuser versehen seyn. Also nur einigen Handlungsb- und Wechselhäusern in Wien kommt die Wohlthat des Eskomptes unmittelbar zu Statten, nur diese konnten bisher Wechsel

zu niedrigen Prozenten escomptiren. Damit außer Wien ansässige, oder auch in Wien wohnende, aber nicht als angesehene Firmen anerkannte Geschäftsleute mittelst Escompte aus der Bank Gelder erhalten, bedürfen sie das giro der als vollkommen sicher von der Bankdirektion anerkannten Wiener-Häuser, wogegen sie diesen die höheren Prozente entrichten müssen.

Außer Wien, und in neuerer Zeit, ein Paar andern größern Städten oder eigentlich außer einigen dort ansässigen Banquiers, hat das ganze Land aus dem der Bank ertheilten Privilegium und aus den ihr gebrachten großen Opfern, wenig oder gar keinen Nutzen erhalten.

Das der Bank ertheilte Privilegium ist aber auch mit den Volksrechten in Widerspruch, und mit einer constitutionellen Monarchie unvereinbarlich; denn es ist dem Prinzip der Gleichheit entgegen, daß sich der Staat des Rechtes, selbst Papiergeld auszugeben, zu Gunsten einer einzelnen Privatgesellschaft begeben, derselben das ausschließende Recht, Banknoten auszufertigen, ertheile.

Die Gesetzgebung erkläre daher das im Jahre 1841 erneuerte Privilegium der Bank, — dessen sie sich ohnehin schon durch Einstellung der Einlösung der Banknoten gegen Silbermünze von Rechts wegen verlustig gemacht hat — für erloschen, wogegen die Errichtung anderer mit den Volksinteressen mehr in Einklang stehender Banken zu gestatten ist.

Zu III.

Der Staat selbst nehme das ihm zustehende Recht, Papiergeld auszugeben, in Angriff.

Das Finanzministerium werde im Wege der Gesetzgebung ermächtigt, 250 Millionen Papiergeld dergestalt zu emittiren, daß:

a) für dieses Papiergeld nicht nur alle Realitäten der Monarchie mit dem gegenwärtigen fünffachen Steuerbetrage als Hypothek zu dienen haben, sondern daß insbesondere alle Staats- und geistlichen Güter in erster Priorität für selbe verpfändet werden, so daß, wenn derlei Güter verkauft würden, den Kaufschilling in diesem Staatspapiergeld zu erlegen, dieses zurückzuhalten, und nur mit neuer Bewilligung der Gesetzgebung auszugeben sei, daher bei dieser Realsicherheit diesem Papiergelde der Name Hypotheken-Scheine zu geben wäre; daß

b) die Gebahrung des Finanzministeriums mit diesem Pa-

piergelde durch monatliche öffentliche Rechnungslegung, und unter Aufsicht einiger Mitglieder des Reichstages stets überwacht; daß, ^{und}
 c) sobald die gegenwärtige Krisis vorüber ist, durch die Gesetzgebung, für die Errichtung von Verwechslungs-Kassen gesorgt werde, damit die Hypothekenscheine nach dem vollen Nennwerthe gegen Münze eingelöst werden.

Von diesen 250 Millionen Hypothekenscheinen hätte das Finanzministerium die aufzulösende Nationalbank mit ihren Forderungen von circa 150 Millionen Gulden dergestalt zu befriedigen, daß die baaren Vorschüsse in gleichem Betrage, die 5% tigen Metalliques al pari, die 4% tigen zu 80 pr 100 fl., die 2½ % tigen zu 50 fl. pr. 100 zurückerstattet werden. Außerdem könnte die Bank ihren gegenwärtigen Kassavorrath von circa 20 Millionen Gulden dem Finanzministerium gegen derlei Hypotheken-Scheine um so leichter ausliefern, da mit Bestimmtheit zu erwarten ist, daß diese Hypotheken-Scheine, bei der vorliegenden, durch die ganze österr. Nation geleisteten Garantie und bei vollster hypothekarischer Sicherheit der effectiven Silbermünze werden gleich geachtet werden.

Die Ausgabe von 250 Millionen Gulden in Hypothekenscheinen als allgemeines Verkehrsmittel, dürfte, da auch von den Noten der österr. Nationalbank eine so ziemlich gleiche Summa in Umlauf war, dem allgemeinen Bedürfnisse als angemessen und mit Rücksicht auf die Verpflichtungen gegen die Bank und auf die sonstigen gegenwärtigen unabweislichen großen Staatsbedürfnisse auch als nothwendig erscheinen.

Die früheren Mißbräuche, die von einer absoluten und geheimen Regierung, mit der Emission des Papiergeldes gemacht wurde, können für die Zukunft bei einer öffentlichen Volksregierung, bei der durch diese zu gewährenden Garantien, und bei der dadurch erzielten beständigen Überwachung leicht vermieden werden.